



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2408

A09

9. September 2019

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3349

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 12.09.2019
Antrag der Fraktion der SPD vom 30.08.2019
„Welche Auswirkungen hätte ein unregelter Brexit auf die Innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Welche Auswirkungen hätte ein unregelter Brexit auf die Innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen?“

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 12.09.2019
zu dem Tagesordnungspunkt

**„Welche Auswirkungen hätte ein ungeregelter Brexit auf die Innere
Sicherheit in Nordrhein-Westfalen“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 30.08.2019

**Frage: Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr von
Sicherheitsproblemen in Nordrhein-Westfalen aufgrund
eines möglichen unregelmten Brexit?**

Wenn das Vereinigte Königreich ohne Abkommen aus der Europäischen Union ausscheidet, erlöschen mit sofortiger Wirkung alle Zugangsmöglichkeiten auf EU-Informationssysteme wie SIS, VIS, Eurodac, ETIAS, EES, ECRIS-TCN und zu EUROPOL (EIS) sowie alle dorthin oder zu anderen Institutionen verbundenen Datenbanken, Netzwerken, Analyse- und Recherchertools. Dies gilt sowohl für die Zulieferung als auch die Abfrage von Daten.

**Frage: In welchen Bereichen sieht die Landesregierung
Probleme und Schwierigkeiten, falls es zu einem unge-
regelmten Brexit kommen sollte?**

Bis zu einem erfolgreichen Abschluss entsprechender Verhandlungen werden sowohl für das Vereinigte Königreich als auch für die EU-Mitgliedstaaten (und damit auch für das Land Nordrhein-Westfalen) deutliche Defizite beim Informations- und Datenaustausch sowie bei anderen bisherigen Kooperationsformen zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Internationalen Terrorismus, der schweren und organisierten Kriminalität, der Cybercrime einschließlich der Herstellung und Verbreitung von Kinderpornografie, des Menschenhandels u.a. eintreten können. Ebenso werden für den Bereich der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen und -beamten in Fragen der Internationalen Zusammenarbeit sowie bei der polizeilichen Sicherheitsforschung Defizite erwartet.



Frage: Welche Konsequenzen hätte ein unregelter Brexit insbesondere für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus durch die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden?

Auch hier wird eine Anwendung der EU-Instrumente nach einem unregulierten Austritt nicht mehr möglich sein.

Nicht unerwähnt sollte aber bleiben, dass Großbritannien bis heute nur in sehr geringem Umfang (quantitativ wie qualitativ) Daten und Informationen in die EU-Informationssysteme einspeist, dagegen in sehr viel breiterem Umfang von den anderen Mitgliedstaaten bereitgestellte Daten für seine eigenen Interessen abfragt. Damit wird der daraus resultierende Schaden überwiegend auf den britischen Inseln entstehen.

Frage: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die bei einem unregulierten Brexit auftretenden Probleme zu vermeiden?

Die Sicherheitsbehörden werden nach Eintreten eines unregulierten Brexit andere Informationsquellen verstärkt nutzen und auf bewährte Strukturen wie INTERPOL und/oder auf der Grundlage von Resolutionen des Europarates vereinbarte Verfahren zurückgreifen. Dies kann aber den EU-Austausch nicht annähernd kompensieren.

Vielleicht mag es gelingen, bestehende Kontakte weiterhin so zu nutzen, dass die traditionell guten Beziehungen nicht an normativen Grenzen scheitern.

Frage: Inwiefern steht die Landesregierung mit den zuständigen britischen Behörden in Kontakt, um die möglicherweise im Fall eines unregulierten Brexit entstehenden Sicherheitslücken zu schließen und welche Vereinbarungen hat sie diesbezüglich mit den zuständigen britischen Behörden getroffen?

Die Landesregierung ist nicht befugt, Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über den polizeilichen Datenaustausch zu führen oder entsprechende Verträge abzuschließen. Der zukünftige Informations- und



Datenaustausch über EU-Informationssysteme muss über Drittstaatsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union geregelt werden. Die Zuständigkeit für die Verhandlung bilateraler Abkommen liegt bei der Bundesregierung. Der Austausch mit der Bundesregierung über diese Fragen ist eng und vertrauensvoll.

Es wird erwartet, dass das Vereinigte Königreich wie bereits 16 andere überwiegend europäische Staaten ein Abkommen über die operative und strategische Zusammenarbeit als „Drittstaat“ mit EUROPOL über eine künftige Vollmitgliedschaft anstreben wird. Diese würde es ermöglichen, die Prioritätensetzung im Management Board stimmberechtigt mit zu gestalten, britische Staatsbürger in die Leitungsebene zu bringen und direkten Zugriff auf Informationen und Daten aller Europol-Mitgliedstaaten zu haben. Großbritannien müsste sich aber zur Beteiligung an der Finanzierung und zum Einhalten aller Regeln verpflichten wie auch dazu, Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes in Angelegenheiten von EUROPOL anzuerkennen.